

Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 2020

5641

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts
und der Jahresrechnung 2019 der BVG-
und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 2020,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat BVS sowie an den Regierungsrat.

Bericht

1. Grundlagen

a) Gemäss § 21 des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht vom 11. Juli 2011 (BVSG; LS 833.1) erstellt die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) einen Geschäftsbericht. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden vom Verwaltungsrat verabschiedet und zusammen mit dem Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat weitergeleitet (§ 5 Abs. 2 lit. d BVSG). Anschliessend werden sie vom Regierungsrat verabschiedet und zusammen mit dem Bericht der Revisionsstelle (Finanzkontrolle des Kantons Zürich) an den Kantonsrat weitergeleitet (§ 9 Abs. 2 lit. c BVSG). Die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung obliegt dem Kantonsrat (§ 10 Abs. 2 BVSG). Der Geschäftsbericht 2019 ist die achte Rechenschafts-ablage der BVS nach ihrer Ausgliederung aus der kantonalen Verwaltung und Überführung in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt auf den 1. Januar 2012.

b) Gemäss Ziff. 7.4 der Richtlinien des Regierungsrates über die Public Corporate Governance vom 29. Januar 2014 erstellt die Direktion der Justiz und des Innern als zuständige Fachdirektion einen Bericht insbesondere über das Erreichen der Ziele und Vorgaben gemäss BVSG und die finanzielle Lage der BVS. Hierzu wird auf die nachfolgenden Ausführungen zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung verwiesen.

2. Geschäftsbericht und Jahresrechnung

a) Mit RRB Nr. 1308/2011 wurden die fünf Mitglieder des Verwaltungsrates der BVS erstmals gewählt (Amtsdauer 2012–2015). Eine Erneuerungs- und Ersatzwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer 2016–2019 erfolgte Ende 2015 (RRB Nr. 1107/2015; vgl. auch RRB Nr. 911/2017). Der Verwaltungsrat setzte sich Ende 2019 wie folgt zusammen: Bruno Christen (Präsident), Gertrud Stoller-Laternser (Vizepräsidentin), Susanne Jäger-Rey, Dr. Christian Zünd und Jürg Häusler. Als Revisionsstelle bestätigte der Regierungsrat die Finanzkontrolle des Kantons Zürich für die Amtsperiode von 2016–2019 (RRB Nr. 176/2016).

Ende des Berichtsjahres beschäftigte die BVS 32 Personen (Vorjahr: 31 Personen). Die Anzahl Vollzeitstellen betrug im Jahr 2019 durchschnittlich 25,8 (Vorjahr: 26 Vollzeitstellen).

b) Laut dem Bericht des Direktors war 2019 ein sehr erfreuliches Anlagejahr. Dies bietet vielen Vorsorgeeinrichtungen die Gelegenheit für einen wichtigen Schritt in Richtung nachhaltige Stabilität. Im Vordergrund stehen markt- und strukturgerechte technische Zinssätze sowie die weitere Stärkung der Wertschwankungsreserven. Die zunehmende Bedeutung der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen im System der beruflichen Vorsorge verlangt eine streng risikoorientierte Führung und Aufsicht dieser sich im Wettbewerb befindenden Einrichtungen. Im Bereich der klassischen Stiftungen ist der Kanton Zürich weiterhin wichtigster Stiftungsstandort in der Schweiz. Allerdings kam es erstmals zu einer Abnahme der Anzahl Stiftungen. Eine Professionalisierung der Stiftungsaufsicht für eine Stärkung des Stiftungsstandorts erscheint auch im Interesse des Stiftungssektors angezeigt. Die BVS hat die verstärkt risikoorientierte Aufsicht konsequent und mit Erfolg umgesetzt. Der Aufsichtsdiallog mit den verantwortlichen Stiftungsorganen, den Pensionskassenexpertinnen und -experten und Revisionsstellen war auch in diesem Berichtsjahr zielführend. Die elektronische Aktenführung hat sich bewährt und die Informatik wurde für die Digitalisierung der Prüfungsgeschäfte erweitert. Ebenfalls wurde die Möglichkeit von Homeoffice sichergestellt und angemessen genutzt. Das dreijährige Programm mit Investitionen in die Mitarbeitenden, den Standort, die Informatikinfrastruktur und das Wissensmanagement konnte abgeschlossen werden.

Damit ist die BVS personell und organisatorisch für die Bewältigung der künftigen Aufgaben bereit.

c) Die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen nimmt die BVS weiterhin nicht nur für den Kanton Zürich, sondern auch für den Kanton Schaffhausen wahr. Dabei beaufsichtigte die BVS Ende 2019 insgesamt 713 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 745), deren Vermögen sich insgesamt auf 325 Mrd. Franken (Vorjahr: 331 Mrd. Franken) beliefen. Die Bilanzsummen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, stellen aber immer noch rund 40% der gesamtschweizerischen Vermögen in der beruflichen Vorsorge dar. Die Anzahl der Destinatärinnen und Destinatäre der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen beträgt 1,98 Mio. Personen (Vorjahr: 1,97 Mio. Personen). Von grosser Bedeutung sind nach wie vor die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. Im Aufsichtsgebiet der BVS sind 68% der Destinatärinnen und Destinatäre (Vorjahr: 67%) bei solchen Einrichtungen versichert (1,35 Mio. Personen; Vorjahr: 1,33 Mio. Personen). Die Anzahl der Anschlussverträge mit Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen betrug 157 041 (Vorjahr: 154 344). Grundlage für diese statistischen Angaben zum Vermögen und zur Anzahl Versicherter sowie Anschlüsse im Berichtsjahr sind die Jahresrechnungen 2018 der beaufsichtigten Einrichtungen.

Im Berichtsjahr wiesen 21 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 4), die dem Freizügigkeitsgesetz unterstehen, eine Unterdeckung auf. Darunter befinden sich vier öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen. Die technischen Zinsen wurden den ökonomischen Realitäten weiter angepasst und schrittweise gesenkt. Demgegenüber wurde das gute Anlagejahr 2017 dazu genutzt, die Wertschwankungsreserven zu stärken und damit die finanzielle Risikofähigkeit auszubauen.

Daneben beaufsichtigte die BVS Ende 2019 620 klassische Stiftungen (Vorjahr: 629). Während die Anzahl der beaufsichtigten Stiftungen leicht gesunken ist, haben sich die Stiftungsvermögen erhöht und betragen insgesamt 5,93 Mrd. Franken (Vorjahr: 5,87 Mrd. Franken). 132 der beaufsichtigten Stiftungen (Vorjahr: 134) führen einen Betrieb. Die Aufsicht der BVS betrifft nur jene Stiftungen, die einen kantonalen Bestimmungszweck haben. Daneben bestehen über 1600 Stiftungen, die der kommunalen, regionalen oder eidgenössischen Aufsicht unterstellt sind.

Die Anzahl von Prüfungshandlungen der BVS betrug 2019 insgesamt 2559 (Vorjahr: 2930) und war damit etwas tiefer als im Vorjahr, da es weniger regulatorische Änderungen umzusetzen gab. Zusätzlich wurden im Berichtsjahr insgesamt 108 Risikodialoge (Vorjahr: 118) mit Stiftungen geführt. Der Zeitaufwand für die Aufsichtstätigkeit wird wie im Vorjahr im Verhältnis von 86 (berufliche Vorsorge) zu 14 (klassische Stiftungen) geschätzt. Bestimmendes Thema der beruflichen Vorsorge

war wiederum die Verminderung der systematischen Umverteilung der Lasten auf die aktiven Versicherten. Die Umwandlungssätze wie auch die technischen Zinsen wurden angepasst. Wegen des gesetzlich festgelegten hohen Umwandlungssatzes für den obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge bleibt jedoch eine systemfremde Belastung der aktiven Versicherten bestehen. Die Aufsicht über die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen gestaltet sich weiterhin intensiv. Im Bereich der klassischen Stiftungen sind die Verbesserung der Corporate Governance sowie die Modernisierung der Vermögensanlage weiterhin wichtige Themen. Spürbar ist ein leichter Rückgang der Anzahl von Stiftungen im Kanton Zürich.

d) Einzelne Punkte der Jahresrechnung wurden gegenüber der antragstellenden Direktion am 11. Juni 2020 erläutert.

Das Geschäftsjahr 2019 schliesst mit einem Gewinn von 0,37 Mio. Franken (Vorjahr: 0,52 Mio. Franken). Das Eigenkapital hat sich dementsprechend auf 4,00 Mio. Franken erhöht (Vorjahr: 3,64 Mio. Franken). Der tiefere Gewinn 2019 ist hauptsächlich auf Mindereinnahmen bei den Nettoerlösen um Fr. 430 000 aus Leistungen zurückzuführen. Überdies ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahr ein Abgrenzungsfehler des Jahres 2017 korrigiert wurde, weshalb der Gewinn 2018 um Fr. 80 000 zu hoch ausfiel. Die BVS weist Ende 2019 mit flüssigen Mitteln von 4,04 Mio. Franken (Vorjahr: 3,56 Mio. Franken) eine sehr gute Liquiditätslage aus.

Die Nettoerlöse aus Leistungen der BVS betragen 2019 6,55 Mio. Franken (Vorjahr: 6,98 Mio. Franken), dies entspricht einer Verminderung um 0,43 Mio. Franken. Bei den Nettoerlösen aus Leistungen handelt es sich um Aufsichtsgebühren und Gebühren für Rechtsgeschäfte. Die Abnahme beruht einerseits auf einer Abnahme der Gebühren für Rechtsgeschäfte der Vorsorgeeinrichtungen, was durch einen Sondereffekt im Vorjahr, der zu erhöhten Gebühreneinnahmen geführt hatte, erklärbar ist. Im Weiteren beruht die Abnahme der Nettoerlöse aus Leistungen insbesondere auf einer Verringerung der erhobenen Aufsichtsgebühren für Vorsorgeeinrichtungen, da die Anzahl Vorsorgeeinrichtungen aufgrund von Aufhebungen um 3,2% zurückgegangen ist und sich das schlechte Börsenjahr 2018 auf die beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen und damit die Höhe der Gebühren auswirkte.

Der Personalaufwand betrug 5,19 Mio. Franken (Vorjahr: 5,3 Mio. Franken). Zur Senkung des Personalaufwands beigetragen haben die teilweise Auflösung von Rückstellungen aufgrund des Abbaus von Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben und die leichte Abnahme des durchschnittlichen Beschäftigungsumfangs. Der Lohnaufwand betrug 3,96 Mio. Franken (Vorjahr: 4,04 Mio. Franken).

Die Abschreibungen betragen rund Fr. 97 700 (Vorjahr: Fr. 89 900). Die anderen betrieblichen Aufwendungen sind mit 1,11 Mio. Franken unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: 1,32 Mio. Franken). Die Senkung der anderen betrieblichen Aufwendungen um 0,21 Mio. Franken ist im Wesentlichen durch das nicht ausgeschöpfte Projektbudget von 0,11 Mio. Franken sowie den geringeren Ausgaben für extern vergebene Arbeiten begründet.

Die Revisionsstelle (Finanzkontrolle des Kantons Zürich) stellte in ihrem Bericht vom 27. Februar 2020 fest, die Jahresrechnung 2019 der BVS entspreche den Kern-FER, dem Finanzreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich und den gesetzlichen Vorschriften.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Silvia Steiner

Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli